



Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Herzogenrath

Sitzungstermin: Dienstag, 19.11.2024
Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr
Sitzungsende: 20:38 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Dr. Benjamin Fadavian Bürgermeister

Stadtverordnete/r

Roland Ebert SPD

Dr. Manfred Fleckenstein SPD

Helene Goebbels SPD

Wolfgang Goebbels SPD

Maik Hünefeld SPD

Detlef Knehaus SPD

Stefan Michael Kuklik SPD

Monika Mraz SPD

Alfred Pritzel SPD

Gabriele Radermacher SPD

Andrea Reichelt SPD

Robert Saremba SPD

Angelika Savelsberg SPD

Jörg Schoog SPD

Gerd Verhoolen SPD

Reiner Vontra SPD

Melanie Zabel SPD

Kilian Fuchs CDU

Thomas Göttgens CDU

Dieter Gronowski CDU

Renate Gülpen CDU

Bert Lauscher CDU

Thomas Paffen CDU

Thorsten Schlebusch CDU

Marie-Theres Sobczyk CDU

Gabriele Spiertz CDU

Werner Spiertz CDU

Björn Bock FDP
Thomas Dautzenberg FDP
Christoph Pontzen FDP
Bruno Barth UBL
Hartmut Prast UBL
Roxanna Shad-Matzutt UBL ab 18.23 Uhr
Dorian Behrend B 90/DIE GRÜNEN
Dr. Bernd Fasel B 90/DIE GRÜNEN
Katharina Herzner B 90/DIE GRÜNEN
Thomas Kosel B 90/DIE GRÜNEN
Walther Mathieu B 90/DIE GRÜNEN
Laura Postma B 90/DIE GRÜNEN
Daniel Reinartz B 90/DIE GRÜNEN
Sylvia Schneider B 90/DIE GRÜNEN
Hans-Günther Fischer Fraktionsloses
Ratsmitglied
Pia-Alice Betsch Fraktionsloses
Ratsmitglied

Verwaltung

Doris Havertz
Jürgen Wirthmann
Franz-Josef Türck-Hövener
Renate Wallraff
Birgit Kuballa

Abwesende Mitglieder

Stadtverordnete/r

Robert Savelsberg SPD	entschuldigt
Kai Heribert Baumann CDU	entschuldigt
Tim Fürpeil CDU	entschuldigt
Michael Gasiorek CDU	entschuldigt
Uli Rennen FDP	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil (von 18:01 Uhr bis 20:33 Uhr)

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2	Einwohnerfragestunde gemäß § 48 GO NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath	
3	Beschlusskontrolle	V/2024/053-E05
4	Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Herzogenrath hier: Antrag des Forums für Menschen mit Behinderung	V/2020/219-E03
5	Besetzung der Ausschüsse des Rates hier: Antrag des Forums für Menschen für Behinderung, Mitteilung des A 40, Antrag der Grünen Fraktion und Antrag der CDU-Fraktion	V/2022/018-E20
6	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Herzogenrath für das Kalenderjahr 2025	V/2024/366-E01
7	Hundesteuersatzung der Stadt Herzogenrath ab dem 01.01.2025	V/2024/419
8	Gebühren für Straßenausbau nach dem KAG hier: neue Regelung und Satzungsänderung	V/2023/373-E01
9	Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege sowie des Sports vom 19.11.2024	V/2024/323
10	Neufassung der Zweckverbandssatzung der VHS Nordkreis Aachen	V/2024/332
11	Leistungen von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 0636310 „Sonstige Leistungen für junge Menschen und ihre Familien“	V/2024/417
12	Finanzprognosebericht für das Haushaltsjahr 2024 zum Stichtag 30.09.2024	V/2024/386
13	Grundsätze zur Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO	V/2024/330
14	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW zum 31.12.2023	V/2024/352
15	Forstwirtschaftsplan 2025	V/2024/121
16	Forsteinrichtungswerk 2024	V/2024/314
17	Lärmaktionsplan, 4. Runde hier: Beschluss	V/2024/276-E01
18	Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im dritten Quartal 2024	V/2024/356

19	Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung	V/2024/365
20	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	V/2024/372
20.1	Beitrittsbeschluss zum Kultursekretariat NRW Gütersloh	V/2024/204-E03
20.2	Haushalt 2024 hier: Überplanmäßige Auszahlung	V/2024/394
21	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil (von 20:34 Uhr bis 20:38 Uhr)

22	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	
23	Beschlusskontrolle	V/2024/054-E05
24	Anpassung der Gesellschaftsverträge der Stadtentwicklungs-verwaltungsgesellschaft mbH; der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG sowie der Technologiepark Herzogenrath GmbH	V/2024/339
25	Anpassung des Gesellschaftsvertrags der EBC EURODE Beteiligung GmbH	V/2024/355
26	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH; Veräußerung von Geschäftsanteilen	V/2024/329
27	enwor - energie & wasser vor Ort GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages	V/2024/347
28	regio iT GmbH: Sammelbeschluss zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Tochter-/Beteiligungsunternehmen sowie der regio iT GmbH selbst gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 sowie § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW	V/2024/381
29	regio iT GmbH: Gesellschaftsrechtliche Beteiligung der regio iT GmbH an der Telecomputer GmbH	V/2024/348
30	Beschaffung von Schulmobiliar für die Grundschulen und die Europaschule; hier: Auftragsvergabe	V/2024/430
31	Informationen und Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu Top 1: **Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Fadavian eröffnet um 18.01 Uhr die Sitzung des Stadtrates und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Folgende Stadtverordnete werden entschuldigt:

Herr Savelberg, Herr Baumann, Herr Fürpeil, Herr Gasiorek und Herr Rennen.

Herr Barth teilt mit, dass sich Frau Shad-Matzutt verspäten werde.

Anschließend gratuliert er den Stadtverordneten, die seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten.

Herr Schlebusch weist darauf hin, dass Herr Toni Rüben verstorben sei und bittet um Prüfung, ob Herr Rüben ein ehemaliges Ratsmitglied gewesen sei.

Bürgermeister Dr. Fadavian sagt eine Überprüfung zu.

Die Nachtragstagesordnung wird wie vorstehend beschlossen.

Zu Top 2: **Einwohnerfragestunde gemäß § 48 GO NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath**

Ein Einwohner erkundigt nach dem Grund der erheblichen Steigerung der Zinsbelastung sowie nach den Versorgungsrückstellungen, die eigentlich erst zum Jahresende zu verbuchen seien.

Frau Havertz teilt mit, dass es sich bei den Kreditzinsen um Kassenkreditzinsen handele. Diese seien zu knapp kalkuliert worden. Bei den Versorgungsrückstellungen handele es sich um Pensionsrückstellungen. Die Verwaltung dieser Rückstellungen sei an einen Dienstleister übertragen worden. Dieser habe die Verwaltung entsprechend informiert.

Bürgermeister Dr. Fadavian verweist auf die Geschäftsordnung und teilt mit, dass Fragen, die sich auf einen Tagesordnungspunkt beziehen, erst im Rahmen der Beratung dieses Tagespunktes beantwortet werden können.

Eine Einwohnerin teilt zunächst ihre Sichtweise zur Hundesteuer mit. Anschließend verweist sie auf den Betrag für das Halten eines gefährlichen Hundes in Höhe von 768,00 EUR, der bereits über 50% des Landesdurchschnitts liege und weiter erhöht werden soll. Sie fragt, ob den Entscheidungsträgern klar sei, dass dies für viele Menschen eine Abgabe der Hunde bedeuten würde. Sie regt zudem an, dass der neue, erhöhte Betrag nur für Neuanmeldungen gelten soll. Sie möchte wissen, ob man sich einen Bestandschutz vorstellen könne. Sie merkt an, dass es keine validen Zahlen zu der Anzahl der Listenhunde gebe und man daher keine zahlenbasierte Erhöhung vornehmen könne. Sie leite daher die Frage ab, wie man dann auf die entsprechenden Beträge käme.

Ein Einwohner verweist auf eine Anfrage an Mitarbeiter des Ordnungsamtes, wie oft man zu

Vorfällen mit Listenhunden gerufen wurde, welche mit zweimal beantwortet worden sei. Er gibt zu Bedenken, dass diese Steigerungen insbesondere ältere Menschen treffen, die auch unter den erheblichen Steigerungen der Kosten für Tierärzte leiden würden. Er fordert ebenfalls einen Bestandsschutz für bereits angemeldete Hunde.

Eine weitere Einwohnerin verweist zunächst auf ihre unterschiedlichen Wohnorte und fragt, wie es sein kann, dass es in jeder Stadt unterschiedliche Regelungen zur Hundesteuer gebe.

Ein anderer Einwohner fragt, wie es sein könne, dass ein Hund, der von einem sachverständigen geprüft worden sei, nun als gefährlich eingestuft würde und dadurch eine höhere Hundesteuer gezahlt werden müsse und nicht die Steuer für einen normalen Hund.

Bürgermeister Dr. Fadavian weist darauf hin, dass mit der neuen Hundesteuersatzung geregelt werde, dass für Hunde mit Wesenstest die Steuer für einen normalen Hund gelten soll.

Eine weitere Einwohnerin fragt, wie es gerechtfertigt wird, dass sie für ihren Hund ohne Wesenstest die hohe Hundesteuer zahlen soll. Dies, obwohl ihr Hund im Freien einen Maulkorb trage.

Zu Top 3: **Beschlusskontrolle**

Bürgermeister Dr. Fadavian führt zur lfd. Nr. 1 aus, dass der Beitritt zu Transparency zwischenzeitlich stattgefunden habe.

Herr Behrend merkt zur lfd. Nr. 2, Unterzeichnung der Erklärung „2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten, an, dass er das Monitoring zu ökonomischen und sozialen Entwicklungen vermisse. Er fragt, ob sich das A 61 auch noch mit den anderen Ämtern zusammensetzen würde?

Herr Türck-Hövener antwortet, dass daran gearbeitet werde.

Auf die Anmerkung von Herrn Dr. Fasel, dass nach seinem Kenntnisstand die Unterzeichnung bereits stattgefunden habe, weist Herr Türck-Hövener darauf hin, dass die Unterzeichnung im Rahmen der nächsten Eurodeverbandsversammlung erfolgen werde.

Herr Barth weist darauf hin, dass man sich im Rahmen einer Stadtratssitzung gegen die favorisierte Variante ausgesprochen habe und fragt, ob es weiterhin offen sei, welche Variante gewählt werde oder ob dies mit der Unterzeichnung festgezurr sei.

Herr Trück-Hövener antwortet, dass der entsprechende Punkt im LOI geändert worden sei, so wie dies im Ausschuss beschlossen worden sei.

Bürgermeister Dr. Fadavian führt zudem aus, dass im LOI keine konkrete Variante aufgeführt sei.

Herr Spiertz erklärt, dass die Verwaltung im Ausschuss für Mobilität und Tiefbau beauftragt worden sei, zu diesem Thema einen Bürgerworkshop zeitnah durchzuführen und erkundigt sich, wann dieser stattfinden werde.

Herr Türck-Hövener antwortet, dass dies noch mit der Gemeinde Kerkrade abgestimmt werde. Hierzu würde in der nächsten Ausschusssitzung berichtet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Top 4: **Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Herzogenrath**

hier: Antrag des Forums für Menschen mit Behinderung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt, dem Antrag des Forums für Menschen mit Behinderung zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 5: **Besetzung der Ausschüsse des Rates**

hier: Antrag des Forums für Menschen für Behinderung, Mitteilung des A 40, Antrag der Grünen Fraktion und Antrag der CDU-Fraktion

Herr Reinartz ergänzt, dass neben Herrn Schölzel auch Herr Ulf Winfried Liebal zum weiteren stellvertretender sachkundiger Bürger für alle Ausschüsse gewählt werden solle, in denen sachkundige Bürger zulässig sind.

Zudem teilt er mit, dass Frau Postma als Mitglied in dem Ausschuss für Mobilität und Tiefbau sowie als Mitglied des Eurode-Vorstandes zurückgetreten sei. Die Nachbenennungen sind dem Beschluss zu entnehmen.

Ab 18.23 Uhr nimmt Frau Shad-Matzutt an der Sitzung teil.

Beschluss:

Gem. § 50 Abs. 3 GO NRW beschließt der Stadtrat folgende Ausschussbesetzungen:

1. Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus

Herr Jens Kräghan als sachkundiger Einwohner für Frau Renate Remmers.

2. Ausschuss für Bildung

Frau Heike Keller als stellvertretendes beratendes Mitglied für Frau Christiane Grümmer.

3. Ausschuss für Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung, Ausschuss für Bildung, Ausschuss für Hochbau und Gebäudemanagement, Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus, Ausschuss für Mobilität und Tiefbau, Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung, Klima- und Umweltschutzausschuss

Herr René Schölzel als weiterer stellvertretender sachkundiger Bürger (außer in den Ausschuss für Mobilität und Tiefbau).

Frau Stephanie Stückmann als weitere stellvertretende sachkundige Bürgerin.
Die Herren Michael Pauer, Robin Streudel, Noah Scheeren und Christoph Wenders als weitere stellvertretende sachkundige Bürger.

4. Ausschuss für Mobilität und Tiefbau

Herr René Schölzel als sachkundiger Bürger für Frau Laura Postma.

5. Eurode-Vorstand

Herr Dr. Bernd Fasel als neues Mitglied für Frau Laura Postma.
Herr Dorian Behrend als Vertreter von Herrn Dr. Fasel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 6: Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Herzogenrath für das Kalenderjahr 2025

Bürgermeister Dr. Fadavian erläutert die Vorlage.

Herr Verhoolen teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, um einen möglichen finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden. Da man die Aufkommensneutralität betragsmäßig zurzeit nicht abschätzen könne, müsse im Jahr 2026 eine erneute Überprüfung der Hebesätze erfolgen.

Herr Gronowski teilt mit, dass seine Fraktion eine Befragung von 63 Haushalten durchgeführt habe. Wenn die neuen Hebesätze so angewandt würden, bedeute dies für 3 Haushalte eine Ersparnis von bis zu 5%, für 15 Haushalte eine Mehrbelastung von etwas über 10% und für 45 Haushalte eine Mehrbelastung von mehr als 20%. Die höchste Mehrbelastung belaufe sich auf mehr als 34%. Dies sollte auch Berücksichtigung finden und kündigt an, dass man sich gegen den Beschluss aussprechen werde.

Herr Barth sei der Auffassung, dass die Grundsteuerreform u.a. die Verwaltung ins Chaos stürzen würde. Er verweist auf die unterschiedlichen Rechtsgutachten und macht deutlich, dass auch nach dem Gutachten, welches von keinem Klagerisiko ausgehe, bei der Umsetzung dennoch ein solches bestehe. Man solle die Eigentümer nicht übermäßig belasten und kündigt die Ablehnung des Beschlussvorschlages an.

Herr Dautzenberg teilt für die FDP-Fraktion mit, dass keine Aufkommensneutralität erreicht werde, sondern Mehreinnahmen von über 200.000 EUR erzielt würden. Weiterhin wird ausgeführt, dass dies nicht unerheblich seien. Man könne die Hebesätze so anpassen, dass diese wirklich aufkommensneutral sei. Der Hebesatz der Grundsteuer B würde dann bei 718% liegen. Sie lehnen daher den Beschlussvorschlag ab.

Bürgermeister Dr. Fadavian verweist als Grundlage auf ein Gerichtsurteil, wonach bisher Daten von 1964 verwendet würden und es daher zu einer Grundsteuerreform gekommen sei. Die Kommunen hätten nicht die Möglichkeit einer Enthaltung. Sie stünden vor der Entscheidung, ob sie differenzierte Hebesätze einführen. Dies würde neben dem Klagerisiko zugleich auch ein Einnahmenrisiko bedeuten. Das Land NRW habe einen aufkommensneutralen Hebesatz ermittelt. Daran sollte man sich orientieren.

Frau Havertz führt aus, dass die Aufkommensneutralität nicht für jeden Hausbesitzer den gleichen Betrag bedeute, sondern dass die Thematik in Gänze aufkommensneutral sei. Die Verwaltung könne nicht beeinflussen, wann es für Hausbesitzer teurer werde. Dies habe mit der Erklärung zu tun, die den Finanzbehörden zugesandt worden sei. Die Verwaltung läge mit den Hebesätzen ca. 2,8% über dem aufkommensneutralen Betrag. Dies stelle keine signifikante Abweichung dar und könne auch aufgrund von Rundungsdifferenzen entstanden sein. Dies müsse im kommenden Jahr evaluiert werden.

Herr Dr. Fasel teilt für die Grünen-Fraktion mit, dass die Verwaltung eine Empfehlung des Finanzministeriums NRW zu folgen habe. Die Stadt gehe aus dieser Angelegenheit weder als Gewinner noch als Verlierer heraus. Es sei ein Nullsummenspiel. Wenn man den einzelnen Fall betrachte, gebe es Gewinner und Verlierer. Ob es tatsächlich im Laufe der Zeit zu Mehreinnahmen komme, bleibe abzuwarten.

Herr Knehaus gibt zu bedenken, dass bei einer Beibehaltung der alten Hebesätze die Stadt Mindereinnahmen i.H.v rund 1,5 Mio. Euro zu verzeichnen hätte. Dieser Betrag müsste an anderer Stelle eingespart werden.

Bürgermeister Dr. Fadavian stellt fest, dass Einigkeit im Rat darüber bestehe, dass niemand diesen Schritt gerne tue. Man sollte so abstimmen, wie es die Verwaltungsvorlage vorsehe, um ein Rechtsrisiko von der Stadt abzuwenden. Die vom Land mitgeteilten aufkommensneutralen Hebesätze seien eine solide Faktenbasis.

Herr Bock fragt, ob man das Wort „aufkommensneutral“ aus dem Beschlussvorschlag streichen könne.

Herr Knehaus erwidert, dass dies nicht erfolgen soll, da das genau das sei, was das Land vorgebe.

Bürgermeister Dr. Fadavian weist darauf hin, dass das Land NRW den Kommunen den aufkommensneutralen Hebesatz mitteile. Dies sollte auch so dargestellt werden. Er stellt anschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat beschließt die für die Stadt Herzogenrath im Rahmen der Grundsteuerreform vom Finanzministerium NRW als aufkommensneutrale Grundsteuerhebesätze mitgeteilten Sätze ab dem 01.01.2025 für die Grundsteuer A mit 506 % und für die Grundsteuer B mit 733 %. Er beschließt zudem die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Herzogenrath für das Kalenderjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 16
Enthaltungen: 1

Frau Havertz beantwortet die unter TOP 2 gestellten Fragen. Die Hundesteuer sei eine alte Steuer und eine der wenigen Steuern, die den Kommunen zur Verfügung stehe. Diese Steuer habe u.a. eine Lenkungsfunction. Die Anpassung der Hundesteuer sei im Rahmen der Konsolidierungsvorschläge beschlossen worden. Grundlage dieser Anpassung seien die Durchschnittswerte des Landes NRW gewesen. Die im Rahmen der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss vorgetragenen Änderungswünsche flossen in die heute vorgelegte Satzung ein.

Bürgermeister Dr. Fadavian teilt mit, dass im Rat großes Verständnis für die herrsche, die Steuern zahlten. Es müsse auf alle Fälle ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden. Er verweist auf Gegenleistungen für die Hundesteuer, wie z.B. die Hundefreilaufwiesen. Zudem verweist er auf den Gleichheitsgrundsatz, der auch für die Hundesteuer gelte. In Herzogenrath seien zwischen 52 und 78 Listenhunde gemeldet. Davon hätten ca. 1/5 Hunde einen Wesenstest. Die Lenkungsfunction bestehe darin, dass ein Wesenstest eingeholt werden solle.

Herr Verhoolen beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Dr. Fadavian schlägt vor, zunächst die Stellungnahmen der Fraktionen abzuwarten. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Grünen-Fraktion weist darauf hin, dass seit über 10 Jahren keine Erhöhung der Hundesteuer erfolgt sei. Es seien weitere Ausnahmen in der neuen Satzung vorgesehen. Herr Reinartz fragt, ob es eine Regelung zum Bestandsschutz geben könne und bittet um Mitteilung in der nächsten Ratssitzung.

Die UBL-Fraktion weist darauf hin, dass kein Ratsmitglied gerne Steuern erhöhe. Man verweist auf die Beratungen zu den Konsolidierungsvorschlägen, in denen keine Beträge genannt worden seien. Die nun hier aufgeführten Beträge seien viel zu hoch, mit Ausnahme der Beträge für „normale“ Hunde. Die Erhöhung für die Listenhunde werde nicht mitgetragen.

Die CDU-Fraktion verweist darauf, dass der beste Freund des Menschen für eine Erhöhung der Hundesteuer herhalten solle, um den städtischen Haushalt gerade zu rücken. Die Erhöhung aller Hundesteuersätze werde abgelehnt; mit Ausnahme der Absenkung des Hundesteuersatzes bei Vorlage eines Wesenstests. Er schlägt folgende Änderung des Beschlussvorschlages vor: „Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die der Vorlage beigefügte Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Herzogenrath vom 19.11.2024 einschließlich des § 2 Abs. 5 sowie der §§ 3 und 5. Darüber hinaus lehnt der Rat der Stadt Herzogenrath die in der Neufassung der Hundesteuersatzung den aufgeführten § 2 Abs. 1 und 2 ab.“

Herr Fischer kündigt die Ablehnung an und begründet dies mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Die FDP-Fraktion sei der Auffassung, dass es nicht um die Lenkungsfunction gehe, sondern nur um die Beschaffung neuer Finanzmittel und verweist auf andere Möglichkeiten der Finanzmittelbeschaffung.

Die SPD-Fraktion verweist auf ihren gemeinsamen mit der Grünen-Fraktion und der UBL-Fraktion eingereichten Vorschlag zu den neuen Beträgen für „normale“ Hunde. Es handele sich um maßvolle Erhöhungen. Den einfachen Steuersatz müssten Listenhunde dann bezahlen, wenn ein Wesenstest vorgelegt werde.

Bürgermeister Dr. Fadavian unterbricht die Sitzung um 19.24 Uhr.

Um 19.36 Uhr setzt Bürgermeister Dr. Fadavian die Sitzung fort.

Herr Verhoolen beantragt die Rücknahme der 10% Beitragserhöhung für Listenhunde.

Bürgermeister Dr. Fadavian schlägt vor, über einzelne Paragraphen abzustimmen und anschließend über die restlichen Regelungen der Hundesteuersatzung. Man könne aber auch über die Satzung mit den Änderungen in Gänze abstimmen lassen.

Von Seiten des Rates wird gewünscht, dass einzeln über die Paragraphen abgestimmt werden soll.

Zunächst lässt Bürgermeister Dr. Fadavian über folgenden § 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung abstimmen:

§2

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer richtet sich nach der Anzahl und der Art der gehaltenen Hunde. Sie beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam
- | | |
|---|----------------------|
| a) ein Hund gehalten wird | 110,00 Euro, |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 125,00 Euro je Hund, |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 140,00 Euro je Hund. |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath stimmt dem oben aufgeführten § 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28 (SPD, Grüne, UBL 2 Mitglieder, ein fraktionsloses Mitglied, Bürgermeister)
Nein-Stimmen: 4 (FDP, ein fraktionsloses Mitglied)
Enthaltungen: 11 (CDU, 1 UBL Mitglied)

Bürgermeister Dr. Fadavian weist darauf hin, dass die in §2 Abs. 2 der Hundesteuersatzung genannten Beträge nicht erhöht würden. Somit sei eine Abstimmung über den Abs. 2 nicht erforderlich.

Anschließend lässt Bürgermeister Dr. Fadavian über den folgenden § 2 Abs. 5 der Hundesteuersatzung abstimmen.

§ 2

Steuermaßstab und Steuersatz

- (5) Soweit für Hunde nach Abs. 3 eine Befreiung nach § 5 Abs. 3 Landeshundegesetz zugelassen wird, kann auf Antrag ab dem ersten auf die Antragstellung folgenden Monats die Festsetzung der Steuer mit dem Steuersatz nach Abs. 1 erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath stimmt dem oben aufgeführten § 2 Abs. 5 der Hundesteuersatzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Abschließend stellt Bürgermeister Dr. Fadavian die Hundesteuersatzung in Gänze mit den zuvor beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die Hundesteuersatzung der Stadt in Gänze einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen. Diese Neufassung der Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28 (SPD, Grüne, UBL 2 Mitglieder, ein fraktionsloses Mitglied, Bürgermeister)
Nein-Stimmen: 4 (FDP, ein fraktionsloses Mitglied)
Enthaltungen: 11 (CDU, 1 UBL Mitglied)

Zu Top 8: **Gebühren für Straßenausbau nach dem KAG**
hier: neue Regelung und Satzungsänderung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Herzogenrath.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 9: **Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege sowie des Sports vom 19.11.2024**

Auf Anregung von Herrn Schlebusch schlägt Bürgermeister Dr. Fadavian vor, dass unter dem Punkt Zuwendungen für die Dachorganisationen die Formulierungen Neujahrsempfang und Herbstempfang in Jahresempfänge geändert wird. Er stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege sowie des Sports vom 19.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 10: **Neufassung der Zweckverbandssatzung der VHS Nordkreis Aachen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die Neufassung der Satzung des Zweckverbands Volkshochschule Nordkreis Aachen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 11: **Leistungen von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 0636310 „Sonstige Leistungen für junge Menschen und ihre Familien“**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Herzogenrath die Leistung von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 0636310 „Sonstige Leistungen für junge Menschen und ihre Familien“ in Höhe von 3.071.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 12: **Finanzprognosebericht für das Haushaltsjahr 2024 zum Stichtag 30.09.2024**

Frau Havertz teilt mit, dass sich die letzte Prognose bewahrheitet habe und das Defizit statt 2,3 Mio EUR nur noch 730.000,- EUR betrage. Die resultiere unter anderem aus Mehrerträgen in der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 5 Mio EUR und einem Gewinnanteil von Enwor in Höhe von 2,5 Mio EUR.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt den Finanzprognosebericht für das Haushaltsjahr 2024 zum Stichtag 30.09.2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Top 13: Grundsätze zur Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO

Es liegen keine Wortmeldung vor

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den im Sachverhalt vorgeschlagenen Grundsätzen zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Top 14: Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW zum 31.12.2023

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath stellt die Befreiung von der Aufstellungsverpflichtung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 gemäß § 116a Abs. 2 GO NRW fest und beauftragt die Verwaltung, den Verzicht der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Top 15: Forstwirtschaftsplan 2025

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt die Umsetzung des Forstwirtschaftsplans für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Top 16: **Forsteinrichtungswerk 2024**

Herr Mathieu weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag für den Stadtrat in der Sitzung des Klima- und Umweltausschusses ergänzt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Forsteinrichtungswerk 2024 in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung des Dialogprozesses zu den Grundlagen der Waldbewirtschaftung umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 17: **Lärmaktionsplan, 4. Runde**

hier: Beschluss

Auf Anfrage von Herrn Mathieu, ob die Einhaltung des Lärmschutzplans nur von betroffenen Bewohnern eingeklagt werden könne, teilt Herr Türck-Hövener mit, dass eine Beantwortung im Protokoll erfolgt.

Hinweis der Verwaltung:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath beschließt den „Lärmaktionsplan der Stadt Herzogenrath, 4. Runde“ mit seinen Ergänzungen aus der öffentlichen Auslegung. Die verpflichtende Datenberichterstattung zur Lärmaktionsplanung und Lärmkartierung an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW FMS Lärmschutz) soll auf dieser Basis umgehend erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 18: **Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im dritten Quartal 2024**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2024 die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im dritten Haushaltsvierteljahr 2024 entstanden sind, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 19: Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Rat stimmt einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 500.000,00 € gem. § 83 II GO NRW Kostenträger 1661210 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft -, Sachkonto 551710 - Zinsen für Kassenkredite – zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 20: Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**Zu Top 20.1: Beitrittsbeschluss zum Kultursekretariat NRW Gütersloh****Zu Top 20.2: Haushalt 2024
hier: Überplanmäßige Auszahlung**

Herr Barth und Herr Bock führen aus, dass sie der Dringlichkeitsentscheidung nicht zustimmen, da der Sachverhalt seiner Meinung nach bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gewesen sei und sie mit der Vorgehensweise nicht einverstanden sei.

Herr Bock ist zudem skeptisch, ob die Gewerbesteuererträge auch in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidungen zur

- **Drucksachennummer V/2024/204-E03**
Beitrittsbeschluss zum Kultursekretariat NRW Gütersloh und
- **Drucksachennummer V/2024/394**
Haushalt 2024
hier: Überplanmäßige Auszahlung.

Abstimmungsergebnis zur Genehmigung der Drucksachenummer V/2024/204-E03:

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis zur Genehmigung der Drucksachenummer V/2024/394:

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 3 (UBL)

Enthaltungen: 3 (FDP)

Zu Top 21: **Informationen und Anfragen**

Herr Prast fragt in Bezug auf das Thema „Linie 21 Netliner“, warum auf die Infoveranstaltung hierzu nur im Internet hingewiesen wurde.

Außerdem fragt er nach dem Sachstand zur Mobilfunksituation in Merkstein.

Türck-Hövener teilt mit, dass das Thema Bushaltestellen in Niederbardenberg in Ausschüssen bereits mehrfach beraten worden und in Niederbardenberg bekannt sei. Eine Erreichbarkeit der Bürgerschaft auf anderen Wegen als dem Internet sei schwierig.

Bürgermeister Dr. Fadavian legt dar, dass es schwierig sei, Telekommunikationsanbieter zu beeinflussen. Es müsse allein wegen des Haftungsregimes des Telekommunikationsgesetzes im ureigenen Interesse der Telekommunikationsanbieter liegen, für eine hinreichende Netzabdeckung zu sorgen.

Auf Anfrage von Herrn Barth teilt Herr Türck-Hövener mit, dass derzeit ein eng getakteter Zeitplan bei Bau des Hallenbades existiere. Es müssten viele Firmen eng aufeinander abgestimmt arbeiten. Daher könne nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob der Zeitplan eingehalten werde. Derzeit sähe es aber danach aus. Für das Lehrschwimmbecken in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule warte man auf die Lieferung einer Pumpe. Die Dauer der Schließung des Lehrschwimmbeckens in der Leonhardstraße werde im Protokoll beantwortet.

Hinweis der Verwaltung:

Zur Anfrage von Herrn Barth nach einer längeren Öffnung des Hallenbades in der Bergestraße antwortet Frau Wallraff, dass dies derzeit geprüft werde.

Herr Barth führt aus, dass nach seinen Informationen am Ende Gierlichsstraße mehrere große Mehrfamilienhäuser geplant seien und fragt, ob die Politik an den Verfahren beteiligt werde. Die UBL wird Einsicht in Baupläne und eine Besichtigung vor Ort beantragen.

Herr Türck-Hövener teilt mit, dass das Thema im Stadtentwicklungsausschuss besprochen wurde und die Anfrage an Herrn Mingers weitergegeben werde.

Auf Anfrage von Herrn Gronowski antwortet Herr Türck-Hövener, dass das Lüftungsrohr auf der dritten Etage des Rathauses wegen einer Reparatur eines Abwasserrohres installiert wurde, bei dem eine Asbestproblematik bestehe.

Auf Nachfrage von Frau Herzner zum unter TOP 13 gefassten Beschluss teilt Frau Havertz mit, dass dies durch den Doppelhaushalt notwendig sei.

Herr Behrend fragt nach dem Umfang der durch die Niederlande geplanten Grenzkontrollen.

Bürgermeister Dr. Fadavian sagt, dass die Kontrollen nach seinem Kenntnisstand den Grenzkontrollen durch die deutschen Behörden ähneln.

Auf Anfrage von Herrn Spiertz nach der Sachlage zum Wegfall der ICE Verbindung antwortet Bürgermeister Dr. Fadavian, dass der Schriftwechsel hierzu den Fraktionen zur Verfügung gestellt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Fadavian den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herzogenrath 28.11.2024

Dr. Benjamin Fadavian Vorsitz	Jürgen Wirthmann Schriftführung